

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : Schimmelschutzfolie
Druckdatum : 01.03.2019; 09:00

überarbeitet am: 01.03.19

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname : GETIFIX Schimmelschutzfolie
Lieferant : GETIFIX GmbH
Adresse : 28357 Bremen, Haferwende 1
Telefon : 0421 / 20 777-0
Telefax : 0421 / 27 05 21
Auskunftgebender Bereich : Abteilung Anwendungstechnik

Relevante identifizierte Verwendungen

- Elastomer zur physikalischen Bindung von Schimmelpilzsporen und Fruchtkörpern

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Gefahrenpiktogramme:
entfällt
- Signalwort:
entfällt
- Gefahrenhinweise:
entfällt
- Sicherheitshinweise:
entfällt
- Ergänzende Informationen:
entfällt

2.3. Sonstige Gefahren:

Ammoniakdämpfe können die Atemwege reizen.
Proteine aus Latex können allergische Reaktionen auslösen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- Beschreibung:
Gemisch: Das Gemisch besteht aus nachfolgend aufgeführten Inhaltsstoffen.

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : Schimmelschutzfolie
Druckdatum : 01.03.2019; 09:00

überarbeitet am: 01.03.19

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M.-%)
Naturkautschuk-Latex	9006-04-6 232-689-0 -	-	≥ 99
Ammoniakwasser	1336-21-6 215-647-6	Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	0,2 - 0,8

Natürliche Dispersion von ca. 60% Polyisopren mit natürlichen Begleitstoffen in Wasser.

- **zusätzliche Hinweise:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- **nach Einatmen:**
Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- **nach Hautkontakt:**
Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- **nach Augenkontakt:**
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- **nach Verschlucken:**
Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Sofort Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- **Hinweise für den Arzt:**
Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Stechender Geruch. Ammoniakdämpfe können die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Kohlendioxid, geeigneter Schaum oder trockne Chemikalien, Sprühwasser, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mit einem Wasseranteil von über 35% ist das Produkt unter Normalbedingungen nicht brennbar. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : Schimmelschutzfolie
Druckdatum : 01.03.2019; 09:00

überarbeitet am: 01.03.19

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer müssen eine feuerfeste Schutzausrüstung tragen. Sie müssen abgeschlossene Atemschutzgeräte und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Gegebenenfalls geeignetes Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Entsorgung in Abwasserleitungen/Kanalsystem oder direkt in die aquatische Umwelt. Halten Sie die Substanz von Abwasserleitungen, Oberflächen- und Grundwasser sowie Erdreich fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Materialvorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Einatmen von Ammoniakdämpfen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen, bevor Bereiche betreten werden in denen gegessen wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen, gut belüfteten Platz lagern. Lassen Sie den Behälter stets fest verschlossen. Vor Frost schützen, Lagerung und Transport unter +6°C vermeiden. Es besteht die Gefahr, dass der Latex irreversibel zerstört wird.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : Schimmelschutzfolie
Druckdatum : 01.03.2019; 09:00

überarbeitet am: 01.03.19

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Ammoniak (CAS-Nr. 7664-41-7) nach RL 2000/39EG:				
Art des Beurteilungsgrenzwertes	8Std Mittelwert	Kurzzeitgrenzwert		
Grenzwert für berufsbedingte Exposition	14 mg/m ³ (20ppm)	36 mg/m ³ (50ppm)		
Zusätzliche Grenzwerte für die Exposition unter den Bedingungen der Nutzung: Empfehlung der MAK-Kommission für reines Ammoniak: 20 ml/m ³ 14mg/m ³ Begrenzung von Expositionsspitzen: Überschreitungsfaktor 2 Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen- / Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Handschutz:

Bei der Arbeit geeigneten Handschutz tragen.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Abgabe in die Umwelt. Dieses Material und sein Behälter müssen als Sondermüll entsorgt werden. Gemäß den lokalen und behördlichen Verordnungen / Bestimmungen.

Allgemeine Hinweise:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : Schimmelschutzfolie
Druckdatum : 01.03.2019; 09:00

überarbeitet am: 01.03.19

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
 - **Aussehen**
 - Form *Flüssigkeit*
 - Farbe *weiß*
 - **Geruch** *starker Ammoniakgeruch*
 - **Geruchsschwelle** *nicht bestimmt*
 - **pH-Wert bei 20°C** *10 - 11,4*
 - **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt / Schmelzbereich *nicht anwendbar*
 - Siedepunkt / Siedebereich *100 °C*
 - **Flammpunkt** *nicht anwendbar*
 - **Verdampfungsgeschwindigkeit** *nicht bestimmt*
 - **Entzündbarkeit**
 - Feststoff *nicht anwendbar*
 - Gas *nicht anwendbar*
 - **obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze** *nicht anwendbar*
 - **Zündtemperatur** *nicht anwendbar*
 - **Selbstentzündlichkeit**
 - Feststoff *nicht anwendbar*
 - Gas *nicht anwendbar*
 - **Zersetzungstemperatur** *nicht anwendbar*
 - **Dampfdruck 20 °C** *nicht bestimmt*
 - **Dampfdichte** *nicht bestimmt*
 - **Relative Dichte (25°C)** *0,947 g/cm³*
 - **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser 20 °C** *vollständig löslich*
 - **Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)** *nicht bestimmt*
 - **Viskosität** *nicht bestimmt*
- 9.2. Sonstige Angaben** *keine weiteren relevanten Informationen verfügbar*
- **Schüttdichte** *947 kg/m³*

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung..

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil..

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen, Lagerung und Transport unter +6°C vermeiden. Es besteht die Gefahr, dass der Latex irreversibel zerstört wird.

10.5. Unverträgliche Materialien

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : Schimmelschutzfolie
Druckdatum : 01.03.2019; 09:00

überarbeitet am: 01.03.19

Starke Oxidationsmittel, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid (CO), Nitrose-Gase (NO_x).

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- / Reizwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt oder über die Lunge möglich.

Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen:

Wirkt entfettend auf die Haut. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität	Methode	[h]	Spezies	Bewertung	Bemerkung
LC50	OECD 203	96	Fisch (<i>Lepomis macrochirus</i>)	N/A	N/A
EC50	OECD 202	48	<i>Daphnia magna</i>	N/A	N/A
			(Großer Wasserfloh)		
EC50	OECD 201	96	Algen	N/A	N/A

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : Schimmelschutzfolie
Druckdatum : 01.03.2019; 09:00

überarbeitet am: 01.03.19

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dieses Material und sein Behälter müssen als Sondermüll entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlene AVV-Nr.: 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer <ul style="list-style-type: none">• ADR, RID• IMDG	<i>entfällt</i> <i>entfällt</i>
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung <ul style="list-style-type: none">• ADR, RID• IMDG	<i>entfällt</i> <i>entfällt</i>
14.3. Transportgefahrenklassen <ul style="list-style-type: none">• ADR, RID• IMDG	<i>entfällt</i> <i>entfällt</i>
14.4. Verpackungsgruppe <ul style="list-style-type: none">• ADR, RID• IMDG	<i>entfällt</i> <i>entfällt</i>
14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend	<i>Nein</i>
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	<i>entfällt</i>
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode	<i>nicht anwendbar</i>

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

DGUV Information 201-028 der BG BAU (bisher BGI 858)

Darf nur von technisch qualifiziertem Personal verwendet werden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : Schimmelschutzfolie
Druckdatum : 01.03.2019; 09:00

überarbeitet am: 01.03.19

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
APF	Assigned protection factor	Schutzfaktor von Atemschutzmasken
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	